



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 19/2013

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Mehrsprachige Kommunikation mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der
Fachhochschule Köln

vom 25. Juli 2013



Herausgegeben am 02. August 2013

**Satzung
zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Studiengang
Mehrsprachige Kommunikation
mit dem Abschlussgrad
Bachelor of Arts
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissen-
schaften
der Fachhochschule Köln**

Vom

25. Juli 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Fachhochschule Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:

Artikel I

Die **Prüfungsordnung für den Studiengang Mehrsprachige Kommunikation mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln** vom 9. Juni 2011 (Amtliche Mittelung 11/2011) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 3 Abs. 4** wird die Buchstabenbezeichnung „a)“ gestrichen und am Ende der anschließenden Aufzählung das Wort „oder“ gestrichen und durch einen Punkt ersetzt. Der nachfolgende Buchstabe „b)“ mit dem zugeordneten Text wird gestrichen.

2. In **§ 11 Abs. 5** Satz 4 werden hinter dem Wort „ersten“ die Worte „oder zweiten“ eingefügt.

3. In **§ 14 Abs. 1** Satz 1 wird die Paragraphenangabe „18“ gestrichen und durch „19“ ersetzt und in Satz 4 werden die Worte „Hausarbeiten (§ 19) und“ gestrichen.

4. In **§ 14 Abs. 8** Satz 1 werden hinter dem Wort „Studierenden- und Prüfungsservice“ die Worte „in dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraum“ gestrichen und das Wort „bis“ eingefügt sowie hinter Satz 1 ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Wird bereits vor der ausdrücklichen Schwerpunktwahl ein schwerpunktspezifisches Fach zur Prüfung angemeldet, gilt diese Anmeldung als Schwerpunktwahl, Absatz 5 findet entsprechende Anwendung.“

und die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

5. In **§ 24** wird in der **Tabelle**

a) in Zeile 03 2, Spalte 2 und Zeile 07 2, Spalte 2 wird hinter dem Wort „Basis“ eingefügt „***“ und am Ende der Tabelle bei den Erläuterungen hinter der Angabe „**“ hinzugefügt:

„*** Bei der Wahl des Schwerpunkts „Wirtschaft“ sind die Modulfächer „Wirtschaftskommunikation F1 Basis“ und „Wirtschaftskommunikation F2 Basis“ als Pflichtfächer abzulegen.“,

b) in Zeile 13 2 beim Modulfach „Deutsche Kulturraumstudien“ die Angabe der Prüfungsform in Spalte 6 von „HA“ auf „SP“ geändert und

c) in Zeile 53 2, Spalte 2 hinter dem Wort „Wirtschaftskommunikation“ das Wort „Fortgeschrittene“ gestrichen und durch das Wort „Ergänzung“ ersetzt.

6. In **Anlage 1** wird

a) in Zeile 03 2, Spalte 2 und Zeile 07 2, Spalte 2 wird hinter dem Wort „Basis“ eingefügt „*“ und am Ende der Tabelle hinter den Erläuterungen hinzugefügt:

„* Bei der Wahl des Schwerpunkts „Wirtschaft“ sind die Modulfächer „Wirtschaftskommunikation F1 Basis“ und „Wirtschaftskommunikation F2 Basis“ als Pflichtfächer abzulegen.“,

b) in Zeile 13 2 beim Modulfach „Deutsche Kulturraumstudien“ die Angabe der Prüfungsform in Spalte 11 von „HA“ auf „SP“ geändert und

c) in Zeile 53 2, Spalte 2 hinter dem Wort „Wirtschaftskommunikation“ das Wort „Fortgeschrittene“ gestrichen und durch das Wort „Ergänzung“ ersetzt.

7. In **Anlage 2** werden in § 2 Abs. 2 Satz 4 hinter dem Wort „ausgewiesen“ ein Komma sowie der Teilsatz „sofern es den Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester nach den §§ 4 bis 7 entsprochen hat“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 11. Dezember 2012 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 24. Juli 2013.

Köln, den 25. Juli 2013

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr.-Ing. Chr. Seeßelberg)